

ter wird Anfang 2010 ein Bau begonnen, der bis zu 3.500 Teilnehmern Raum bieten kann. Beim Richtfest am 19. September 2008 konnte man merken, dass die ganze Stadt hinter der Internationalität und diesem Konferenzort steht. Auch das wird ein erneuter Gewinn für Bonn und Nordrhein-Westfalen sein.

Ob die deutsche Bewerbung erfolgreich sein wird, hängt auch von der Bereitstellung einer geeigneten Immobilie ab. Die Immobilienverwaltung des Bundes verfügt über kein geeignetes Objekt. Das Land hingegen kann eine von der Lage her besonders geeignete Immobilie anbieten, nämlich die frühere Landesvertretung Nordrhein-Westfalens in unmittelbarer Nähe zum UN-Campus und zum Kongresszentrum.

IRENA will beim Bau des neuen Gebäudes den Zielen gerecht werden, denen sie sich selbst verpflichtet fühlt: der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien. Dazu wird wohl ein völlig oder zumindest teilweiser Neubau nach dem sogenannten Green Building Standard nötig sein.

Das Land ist bereit, das Grundstück im früheren Regierungsviertel an den Bund zu verkaufen und ihm das bestehende Baurecht zu übertragen. Zur Ermittlung des genauen Kaufpreises soll ein Gutachten erstellt werden. Außerdem ist das Land bereit, Städtebaumittel in Höhe von bis zu 3 Millionen € für das Projekt bereitzustellen – Geld, das zur Verbesserung der Energieeffizienz und für den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäude genutzt werden kann.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Das Land hat die Initiative ergriffen, um die deutsche Bewerbung um IRENA nach Kräften zu unterstützen. Wir tun das in der festen Absicht, Bonn als erstklassigen internationalen Standort weiter zu profilieren. Dieses von uns angebotene Gelände liegt unmittelbar neben dem alten Bundeskanzleramt, dem heutigen Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem internationalen Konferenzzentrum.

Deshalb sollten wir alle hoffen, dass es gelingt, die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien nach Bonn, nach Nordrhein-Westfalen zu holen. Die Landesregierung ist dem Landtag sehr dankbar, dass das über alle Parteigrenzen hinweg heute so signalisiert worden ist.

(Beifall von CDU, FDP und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wer dem **Antrag Drucksache 14/7953 – Neudruck** – zustimmen möchte, den bitte

ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

8 UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen konsequent in der Bundesrepublik umsetzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7958

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der UN-Konvention aus dem Jahr 2006, die sich mit den Rechten von Menschen mit Behinderung befasst, ist auf internationaler Ebene ein wirklicher Paradigmenwechsel vollzogen worden: weg vom medizinisch defizitorientierten Modell von Menschen mit Behinderung, in dem das individuelle Problem beim Behinderten gesucht wurde, hin zu einem sozialen Modell, das die Menschen mit Behinderung als Personen mit Menschenrechten und die Behinderung, die Defizite, eher kollektiv in der Gesellschaft sieht. Dieser Paradigmenwechsel ist international wirklich ein Meilenstein und mehr als zu begrüßen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Problem, dessentwegen wir den Antrag vorgelegt haben, liegt darin, dass in der nächsten Bundesratssitzung darüber entschieden wird und auf Bundesebene eine Denkschrift vorliegt, die genauso wie die Übersetzung der UN-Konvention ins Deutsche ganz wesentliche und grundlegende Fehler beinhaltet. Der Paradigmenwechsel ist in seiner Bedeutung und Dimension nicht übersetzt worden. Das will ich an ein paar Beispielen klar machen. Meine Kollegin Beer wird das später noch für den Bildungs- und Schulbereich ausführen.

Im Original der Konvention findet sich der Begriff der Inklusion, das Beinhalten, der Grundgedanke dieser sozialen Inklusion. Er ist in der Übersetzung überhaupt nicht mehr enthalten, sondern wird immer als „wir müssen innerhalb der bestehenden Strukturen etwas für die Menschen tun“ wiedergegeben, nicht aber als „wir müssen das System, die Struktur, ändern“.

Das ist der völlig falsche Ansatz. Wir können nicht innerhalb unserer bestehenden Systeme kleine Bausteine wie Brosamen anbieten, sondern müssen ganz grundlegend Strukturen ändern, um genau diese Inklusion herzustellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber auch der Begriff der Selbstbestimmung ist nicht wirklich, sondern eher im Sinne einer unabhängigen Lebensführung übersetzt worden. Unabhängige Lebensführung ist etwas anderes als wirklich selbstbestimmt zu entscheiden, wie ich mein Leben leben will.

Auch die Barrierefreiheit wird nicht so übersetzt. Davon ist überhaupt keine Rede. Es wird durchgängig über Zugänglichkeit geredet. Zugänglich bedeutet aber nicht barrierefrei.

Auch in Bezug auf den gesamten Bereich der Zwangsunterbringung von psychisch kranken Menschen ergibt sich aus der UN-Konvention ein klarer Auftrag, der in keiner Weise umgesetzt und auf den nicht eingegangen wird.

Deswegen glauben wir, dass nicht ausreicht, was in der Denkschrift steht und was auf Bundesebene von den Koalitionsfraktionen eingebracht worden ist. Es geht in die falsche Richtung und wird dem Konsens auf internationaler Ebene nicht gerecht. Daher möchten wir, dass Nordrhein-Westfalen schnell aktiv wird und Minister Laumann, der sich häufig im Interesse der Menschen mit Behinderung geäußert hat, klar aktiv wird, sodass wir eine neue Übersetzung bekommen, damit die Fehler, die gegen die Interessen der Menschen mit Behinderung laufen, korrigiert werden. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Als nächste Rednerin hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Monheim das Wort.

Ursula Monheim^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist der dritte völkerrechtliche Vertrag auf der Ebene der Vereinten Nationen. Ziele sind die Förderung von Teilhabe und die Vermeidung von Diskriminierung von Menschen mit Behinderung.

Der heute debattierte Antrag von Bündnis 90/Die Grünen hat recht mit der Feststellung, dass wir in Deutschland und vor allem in Nordrhein-Westfalen viel getan haben, um den Paradigmenwechsel, der sich in den letzten Jahren mehr und mehr in der Behindertenpolitik vollzogen hat, in den konkreten Alltag umzusetzen. Wir alle wissen, dass dieser Prozess kein Selbstläufer ist, sondern dass er ständiger Anstrengung und ständiger Unterstützung durch die Politik bedarf. Auch auf Landesebene ist die UN-Konvention ein erneuter und sehr nachdrücklicher Impuls. Auch bei dieser Einschätzung stimme ich dem vorliegenden Antrag ohne Einschränkung zu.

Worum geht es? Der Konvention liegt die Erkenntnis zugrunde, dass bereits bestehende und klar formulierte Menschenrechte bislang nur unzureichend die konkrete und sehr unterschiedliche Lebenssituation von Menschen mit Behinderung erreichen. Einige der in der Präambel genannten 25 Bereiche, die sehr dezidiert dargestellt und aufgeführt werden, sind im Antrag unter II zitiert; ich brauche sie deswegen nicht zu wiederholen.

In der Tat ist es ein sehr ambitioniertes Programm. Wenn man aber die Reichweite im Blick hat und wenn man etwa an China denkt, wo wir aufgrund der Special Olympics die Situation von behinderten Menschen sehr nah miterleben konnten, ist diese UN-Konvention mit Sicherheit für Millionen von Menschen eine Vision. Aber für uns ist sie ein ambitioniertes Programm, das zur Umsetzung gewaltiger Anstrengungen bei uns und vor allen Dingen weltweit bedarf.

Ich habe die Bundestagsdrucksache 16/10808 mit großem Interesse gelesen. Dem Anspruch, der in der Konvention festgeschrieben ist, wird der vorliegende Antrag leider nicht gerecht. In den Forderungen konzentriert er sich im Wesentlichen auf die Korrektur von – ich zitiere – zentralen Übersetzungsfehlern von Begriffen, die im deutschen Sprachraum zwischen Österreich, Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein unter Beteiligung der Behindertenverbände so abgesprochen worden sind.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Die Verbände nicht! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Die Verbände protestierten ja!)

So wurden die Begriffe „inclusive education“ mit „integratives Bildungssystem“, „living independently“ mit „unabhängige Lebensführung“ und „accessibility“ mit „Zugänglichkeit“ übersetzt. – Genau diese Übersetzungen werden kritisiert.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Aber von den Verbänden!)

In der Tat sind das – das will ich überhaupt nicht bestreiten – zentrale Aspekte in der Debatte um Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Aber Ihre Aussage, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, die deutsche Übersetzung und die dazugehörige Denkschrift – jetzt zitiere ich aus Ihrem Antrag – würde die „Fortentwicklung der Rechte für Menschen mit Behinderungen, so wie sie in der UN-Konvention formuliert wurde“, behindern, reduziert die großen Möglichkeiten dieser Konvention auf eine Debatte, die nach meiner Erfahrung weit von der Alltagswirklichkeit der Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien entfernt ist.

Nehmen wir doch den Begriff „accessibility“, dessen Übersetzung mit „Zugänglichkeit“ Sie als einengend kritisieren und für den Sie den Begriff „Barrierefreiheit“ fordern.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Monheim, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Steffens?

Ursula Monheim^{*)} (CDU): Ja, gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Kollegin Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Monheim, sind Ihnen in diesem Zusammenhang die Stellungnahmen einzelner Menschen mit Behinderungen, von Verbänden und von Frau Prof. Dr. Theresia DeGENER aus Bochum aus der öffentlichen Anhörung bekannt, in denen die Kritik, die wir in unserem Antrag geäußert haben, von den Betroffenen selbst formuliert worden ist?

Ursula Monheim^{*)} (CDU): Mir liegen andere Informationen vor, nach denen die Behindertenverbände bei diesen Übersetzungen durchaus gefragt worden sind.

(Kopfschütteln von Sigrud Beer [GRÜNE])

– Wenn das falsch ist, müssen wir uns darüber unterhalten.

Ich komme auf den Begriff „accessibility“ zurück. Dass der Begriff „Zugänglichkeit“ uneingeschränkt gemeint ist, zeigt sich, wenn man Art. 9 etwas weiter liest. Dort findet man einige Zeilen später, dass es sich um Beseitigung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren jeder Art handelt. Damit ist deutlich, dass dieser Begriff nicht eingeengt, sondern in seiner Gesamtheit gemeint ist.

Richtig ist, dass der Begriff „Inklusionskonzept“ in die internationale Menschenrechtsdebatte Eingang gefunden hat. In der UN-Konvention wird er bei der Bildung besonders eingesetzt.

Doch wer in unserem Land verbindet mit dem Begriff „inklusive Bildung“ bzw. „einschließende Bildung“ individuell angepasste Förderungs- und Unterstützungsmaßnahmen von jungen Menschen mit Behinderung? Wie kann der Anspruch auf Bildung umfassender festgeschrieben werden, als in Art. 24 – ich zitiere –:

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, ...

Dann folgt eine detaillierte Aufzählung der verschiedenen Einsatzfelder.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass die Denkschrift zu dieser UN-Konvention in Art. 24 sehr ausdrücklich vom einbeziehenden Bildungssystem auf allen Ebenen spricht. Ich glaube nicht, dass wir das gegeneinander ausspielen sollten. Es geht nämlich darum, alle Fähigkeiten und Möglichkeiten, vor allem aber das Selbstwertgefühl des Menschen, voll zur Entfaltung zu bringen. Es lohnt in der Tat, diese Konvention nicht nur genau zu lesen, sondern sich ernsthaft und intensiv um ihre Umsetzung zu bemühen.

Gerade auf dem Gebiet von Schule und Bildung für junge Menschen mit Behinderungen ist noch viel zu tun. Das ist vor allem in den letzten Jahren zu wenig geschehen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, das 2003 unter rot-grüner Verantwortung verabschiedet wurde. Dabei war der so wichtige landespolitische Teil „Schule und Bildung“ völlig ausgeklammert worden mit der fadenscheinigen Begründung, dass man zunächst mögliche Konsequenzen aus den PISA-Studien abwarten wolle und deswegen der Bereich „Schule und Bildung“ noch nicht entscheidungsreif sei.

Dieser Vorwand konnte nicht kaschieren, dass die damalige Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen klare Zielsetzungen und Umsetzungsschritte im Bildungsbereich für Menschen mit Behinderungen nicht festschreiben wollten oder nicht festschreiben konnten. Jedenfalls: Geschehen ist zu wenig. Die Koalitionsfraktionen konnten sich damals nicht einigen.

Darum ist es gut, dass wir jetzt mit den Kompetenzzentren, den 20 Pilotregionen, neue Wege beschreiten, um frühzeitig, wohnortnah und individuell die bestmögliche Förderung und Unterstützung eines jeden Kindes zu erreichen. Dabei ist es das Ziel unserer Fraktion, diese Förderung immer mehr auch in allgemeinen Schulen zu erreichen, ohne dies als den einzig möglichen Weg zu propagieren.

Zurück zur UN-Konvention: Sie ist ein Meilenstein – auch da stimme ich Ihnen zu, Frau Steffens – zur Erreichung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen. Um dies zu erreichen, sind Aktionspläne konkreter Maßnahmen notwendig – Maßnahmen, die die Lebenssituation der Menschen spürbar verbessern. Ich denke, über die Grundlagen, über die Paradigmen sind wir uns einig. Aber wir brauchen so konkrete Maßnahmen, wie sie im Programm „Teilhabe für alle“ festgeschrieben sind. Debatten auf hohem theoretischen Niveau helfen uns da nicht weiter.

Ihr Antrag wird dem Kernanliegen der Konvention nicht gerecht. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. Aber ich weiß: Es wird weitere Diskussionen geben, weil es längst auch schon auf Landesebene eine interministerielle Arbeitsgruppe gibt, um das Programm fortzuschreiben, und ich freue mich auf die Diskussionen zu dieser Konvention. Denn sie ist – und dabei

bleibe ich – eine Riesenchance für uns, die Politik für Menschen mit Behinderung zu gestalten. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von Sigrid Beer [GRÜNE] und Horst Becker [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Monheim. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Kollegin Veldhues das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Elisabeth Veldhues^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die UN-Konvention ist ein internationales, rechtsverbindliches Dokument, das die Lebensqualität von behinderten Menschen verbessern soll. Diese Konvention verlangt von den Regierungen die Teilhabe aller Menschen an Bildung, Arbeit, Beruf und Gesellschaft. Es sind also keine neuen Rechte oder Forderungen. Es ist das Einfordern bestehender Rechte, die bislang auch für Menschen mit Behinderungen galten, aber sie mussten in der Lebensrealität täglich neu erkämpft werden.

Menschen mit Behinderungen – auch in NRW – wollen leben wie wir alle: einfach ganz normal. In der Fachöffentlichkeit und im heute vorliegenden Antrag wird über die Begriffe bzw. die Übersetzung der Inklusion oder Integration gestritten. Lassen Sie mich hierzu unseren Alt-Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zitieren: Was im Vorhinein nicht ausgegrenzt wird, muss hinterher nicht wieder eingegliedert werden. – Für uns als SPD-Fraktion heißt das: frühe Förderung, Hilfen und Unterstützung vom Beginn des Lebens an.

Wir haben in NRW ein gut ausgebautes Netz an Frühförderstellen. Junge Familien werden gleich nach der Geburt eines gehandicapten Kindes beraten und unterstützt. Wenn diese Kinder dann gemeinsam – Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung – in Kindertagesstätten betreut werden, erleben diese Kinder, dass es ganz normal ist, verschieden zu sein. Das prägt, meine Damen und Herren, und es hilft uns allen, Vorurteile und Berührungängste erst gar nicht aufkommen zu lassen. Das ist in der politischen Diskussion eigentlich unstrittig. Also lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass integrationshemmende Regelungen geändert werden.

Die jetzige kommunale Zuständigkeit bei der Festlegung der Elternbeiträge für den Kindergarten lässt für finanzschwache Kommunen zum Beispiel keinen Spielraum, Familien mit behinderten Kindern vom Elternbeitrag freizustellen. Für sie bleibt oft der für den Staat viel teurere Besuch einer Sondereinrichtung die einzige Möglichkeit. Wir kämpfen dafür, dass diese integrationshemmenden Gesetze endlich geändert werden. Denn Kinder, die gemeinsam

den Kindergarten besucht haben, möchten auch weiterhin gemeinsam ihre Schullaufbahn starten, und zwar liegt hier die Betonung auf „gemeinsam“.

Wir möchten, dass alle Eltern in NRW die Wahlfreiheit haben, die Schule mit den besten Fördermöglichkeiten auszusuchen. Nicht die Kinder müssen passgenau für die Schule sein, sondern die Schule muss die Förderung passgenau an den Bedürfnissen des Kindes ausrichten.

(Beifall von der SPD)

Individuelle Förderung ist doch das Zauberwort unserer Schulministerin. Individuelle Förderung darf aber die besonderen Bedürfnisse behinderter Kinder nicht negieren, wie es im Augenblick immer der Fall ist. Da gibt es dringenden Handlungsbedarf.

Verbesserungen haben wir in NRW für den Bereich des Wohnens erreicht. Seit dem Jahre 2003 haben wir eine einheitliche Kostenträgerschaft für das ambulante und stationäre Wohnen mit Betreuung. Seit dieser Zeit haben sich die ambulanten Wohnformen mehr und mehr durchgesetzt. Damit rückt der menschenrechtliche Ansatz in den Vordergrund und macht Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen zur Richtschnur. In den Hintergrund tritt langsam, aber kontinuierlich der reine Fürsorgegedanke. Für uns gilt: So viel Selbstbestimmtheit wie möglich, so viel Hilfe wie nötig. – Das ist auch die einhellige Forderung von Betroffenen. Große Baustellen sehen wir auch noch für die Landespolitik: Zugänglichkeit und Barrierefreiheit. Sehen Sie dieses Podium? – Selbst ein Bundesinnenminister käme hier nur sehr schwierig hoch. Auch dieses Haus ist nicht barrierefrei. Wir müssen für Behinderte auch den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Da sehen wir noch große Aufgaben auf uns zukommen.

Meine Damen und Herren, die Forderung der nächsten Jahre wird sein, den Automatismus zu brechen. Der Automatismus für viele Behinderte und ihre Familien heißt heute: Sonderkindergarten, Sonderschule, Werkstatt für Behinderte und vielleicht irgendwann das stationäre Wohnheim. Das entspricht nicht dem Willen von Behinderten. Da sind wir aufgerufen, Abhilfe zu schaffen.

Auch der Lebensalltag von älter werdenden behinderten Menschen wird eine Aufgabe für die nahe Zukunft. Denn hier betreten wir Neuland. Wir werden das erste Mal eine Generation schwerbehindert und schwerstbehinderter Menschen im Rentenalter haben. Aufgrund unserer unglückseligen braunen Vergangenheit haben diese Menschen nie ein hohes Alter erreichen können. Die Herausforderung haben wir also in den nächsten Jahren auf der Tagesordnung.

Ich darf zusammenfassen: Die SPD-Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag zu. Wir hoffen, dass, wie Sie fordern, bei der Übersetzung der nötigen Klä-

rungsprozess eingeleitet wird. Wir hoffen da auf Klärung.

Wir werden die Herausforderungen an die Landesgesetzgebung nachhaltig unterstützen. Die Programme „Mit gleichen Chancen leben“ oder „Teilhabe für alle“ sind ja erste Ansätze. Auch mit dem neuen Wohn- und Teilhabegesetz haben wir einvernehmlich die Selbstbestimmung der Menschen gestärkt, die unterstützt wohnen, so zum Beispiel bei Besuchsregelungen, Kontrollrechten oder dem Recht auf Einzelzimmer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines ist mir wichtig: Bei allen Forderungen nach Verbesserungen wollen wir nicht aus dem Blick verlieren, dass die Hilfen für Menschen mit Betreuungsbedarf fast ausnahmslos von der kommunalen Familie finanziert werden. In Nordrhein-Westfalen sind das zurzeit ca. 2,3 Milliarden €, mit steigender Tendenz, da wir immer noch steigende Fallzahlen haben. Hier ist dringend eine Finanzbeteiligung des Bundes gefordert. Es handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die kann nicht alleine von den Kommunen geschultert werden.

Trotzdem halten wir die Forderungen für berechtigt. Wir treten dafür ein. Lassen Sie uns gemeinsam für die Umsetzung kämpfen! Diskutieren wir über die Grundsätze und Anforderungen, die darin enthalten sind! Überlegen wir gemeinsam, wie wir die Lebensbedingungen von Menschen mit Handicaps in unserem Land verbessern können! Selbstbestimmung und Teilhabe sind kein Gnadentat, sondern ein Menschenrecht. Barrierefreiheit ist keine Nettigkeit, sondern eine Verpflichtung. Meine Damen und Herren, Barrierefreiheit beginnt in den Köpfen, auch in unseren. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Romberg das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Stefan Romberg¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es steht außer Frage, dass die Ziele der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen richtig sind. Im Mittelpunkt steht das Recht auf umfassende Teilhabe, Chancengleichheit und Selbstbestimmung in allen Bereichen des Lebens. Diese Zielsetzung möchte ich auch aus Anlass des gestrigen Welttages der Behinderten bekräftigen. Daher brauchen wir schnellstmöglich eine Ratifizierung der Konvention.

In der UN-Konvention wird ausdrücklich festgelegt, dass Menschen mit Behinderungen Subjekte von Rechten sind, wie Heiner Bielefeldt, der Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, betont hat. Der Perspektivenwechsel hin zu einer konsequen-

ten Teilhabeorientierung sei auch in Deutschland bislang keinesfalls vollzogen. Die Bochumer Juristin und Expertin für Menschenrechte Theresia Degener hat die UN-Konvention vor diesem Hintergrund als Meilenstein bezeichnet. Das primär an Medizin orientierte Modell wurde nun zugunsten eines sozialen Modells, das sich an der Überwindung der unterschiedlichen Teilhabebarrieren orientiert, überwunden.

Die UN-Konvention wurde bislang von 130 Staaten unterzeichnet. Dazu gehören 36 Staaten, die die Konvention bereits ratifiziert haben. Von deutscher Seite wurde die Konvention von Beginn an unterstützt. Deshalb ist es nur logisch, die Ratifizierung zügig und ohne Vorbehalte vorzunehmen.

Klar ist, dass die Umsetzung nicht von heute auf morgen möglich ist und dass man gut daran tut, sich wirklich auch auf einen längeren Prozess einzurichten. Denn der eigentliche Paradigmenwechsel besteht darin, Behinderung als normale Erscheinung des menschlichen Lebens zu werten. Das muss sich erst einmal in den Köpfen der Menschen auch hier in Nordrhein-Westfalen festsetzen. Es wird sicher noch etliche Jahre dauern, dort die Barrieren im Kopf abzubauen.

Zu diesem Zweck ist es zum einen unerlässlich, die Konvention einer breiten öffentlichen Diskussion zuzuführen und die Betroffenen von Anfang an aktiv einzubinden. Zum anderen müssen die Verantwortlichen auf allen gesellschaftlichen Ebenen prüfen, inwieweit die rechtlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen mit den Zielen der Konvention im Einklang stehen. Gegebenenfalls muss auch an einigen Punkten gegengesteuert werden. Das wird eben auch von der Seite der Betroffenen erwartet.

Zur Übersetzung und den damit verbundenen Problemen, die im Antrag beschrieben werden, ist Folgendes zu sagen: Auch die FDP ist sich darüber im Klaren, dass die Übersetzungsfrage nicht unterschätzt werden darf.

Was die Bewertung der inklusiven Beschulung im Vergleich zur integrativen Beschulung angeht, so sollten nicht die Strukturen alleine betrachtet werden. Der Wunsch und die individuellen Voraussetzungen der betroffenen Personen müssen im Mittelpunkt stehen. Hier brauchen wir, meine ich, weniger Ideologie und mehr Pragmatismus.

Sowohl die FDP-Fraktion hier in Nordrhein-Westfalen als auch unsere Bundestagsfraktion stehen der UN-Konvention uneingeschränkt positiv gegenüber. Gleichzeitig warnen wir davor, die Rechtsdurchsetzung mit übertriebenem Regulierungseifer zu begleiten. Denn das könnte sich etwa beim Zugang zum Arbeitsmarkt auch als Bumerang für betroffene Menschen erweisen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Hier ist das richtige Augenmaß, hier ist Fingerspitzengefühl gefragt, damit der bürokratische Aufwand nicht künstlich erhöht wird. Auf diese Weise würde das eigentliche Ziel konterkariert, möglichst viel Normalität im Umgang mit behinderten Menschen zu erreichen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Abschließend noch ein Wort zum Thema Zwangsunterbringung: In der Denkschrift ist eine Feststellung enthalten, wonach die Bundes- und Landesgesetze den Richtlinien der UN-Konvention entsprechen. Nach Meinung der FDP-Fraktion ist das geltende Recht mit der UN-Konvention vereinbar. Es bedarf daher mit der Ratifizierung der Konvention nicht der Änderung, die die Grünen wollen, sondern allein der restriktiven Interpretation und Handhabung auch unseres PsychKG hier in Nordrhein-Westfalen, wofür wir uns übrigens seit Jahren stark machen.

Sie sprechen auf Seite 2 Ihres Antrags so nebulös davon, die Zwangsunterbringungen in Recht und Praxis einer Überprüfung zu unterziehen und entsprechende Änderungen vorzunehmen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie konkreter vorgeschlagen hätten, was am PsychKG verändert werden soll. Wir sind immer noch ein Landesparlament. Schaut man sich die Überschrift Ihres Antrags an, könnte man denken, man spreche zu einem Antrag im Deutschen Bundestag. Wenn Sie auf Ebene des Landesrechts konkret etwas einbringen wollen, bitte ich Sie, Vorschläge auch so zu unterbreiten,

(Beifall von der FDP)

dass wir zum Beispiel über eine Änderung des PsychKG zu beraten haben. Bleiben Sie nicht so nebulös!

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Ich glaube, das können Sie besser. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Als nächster Redner spricht für die Landesregierung Herr Minister Laumann. Bitte schön, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen wird ein Maßstab gesetzt, der weltweit Geltung beansprucht und an dem jeder Staat in Zukunft gemessen wird. Wie es sich für eine moderne Behindertenpolitik gehört, stellt das Übereinkommen den Menschen in den Mittelpunkt. Es enthält deshalb Definitionen, Grundsätze und allgemeine Verpflichtungen, Rechte der Menschen mit Behinderungen und Pflichten für den Staat. Bundestag und Bundesrat müssen durch ein

eigenes Gesetz erst noch beschließen, dass Deutschland dem Übereinkommen beitrifft, damit es für uns geltendes Recht wird.

Für die Landesregierung hat die Verabschiedung dieses sogenannten Ratifizierungsgesetzes Vorrang. Wir haben dieses Ratifizierungsgesetz deshalb in der letzten Woche im Bundesrat unterstützt. Damit ist der erste Schritt zu einer Gesetzgebung getan. Ich gehe davon aus, dass dieses Gesetz am 1. Januar 2009 in Kraft tritt.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, internationales Recht in deutsches Recht umzusetzen. Man kann Umsetzungsleistungen schon vor der Ratifizierung erbringen. Man kann sie im Anschluss daran ergreifen oder sie zum Zeitpunkt der Ratifizierung einleiten. Die Bundesregierung plant den Umsetzungsprozess unmittelbar im Anschluss an die Ratifizierung. Der Prozess soll in der nächsten Wahlperiode in einen nationalen Aktionsplan münden.

Der hohe politische Stellenwert, den Behindertenpolitik bei uns genießt, ist allgemein bekannt. Unser erfolgreiches Programm „Teilhabe für alle“ und zuletzt das an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtete neue Wohn- und Teilhabegesetz belegen dies eindeutig.

Selbstverständlich haben wir uns auch unverzüglich mit dem neuen Übereinkommen befasst. So haben wir gerne den dritten Landesbehindertentag am 5. Mai 2007 ermöglicht, der sich bereits zwei Monate nach deutscher Zeichnung des Übereinkommens schwerpunktmäßig mit dem neuen Recht beschäftigte. Wir haben schon vor Monaten – am 13. Mai 2008 – eine interministerielle Arbeitsgruppe mit allen Ressorts eingerichtet. Die Federführung liegt natürlich beim MAGS.

Meine Fachabteilung bereitet zurzeit den Umsetzungsprozess in Nordrhein-Westfalen vor. Wir wollen ab 2009 jeden Artikel der Konvention mit allen gesellschaftlichen Kräften durchgehen und festhalten, was noch zu tun ist. Ich behaupte, die politischen Konsequenzen im Einzelnen für Deutschland kann noch niemand konkret benennen. Es muss erst einmal ausgearbeitet und aufgeschrieben werden. Das wird ein spannender Prozess, auf den ich mich freue.

Selbstverständlich wollen wir den geplanten nationalen Aktionsplan mitgestalten. Politik für behinderte Menschen muss verlässlich sein. Deshalb ist mir eine breite und sorgfältige Diskussion über eine passgenaue Umsetzung wichtig. Schnellschüsse sind mit mir aber nicht zu machen.

Wenn ich mir die vielen genauen Regelungen des UN-Abkommens, die schon laufenden Fachdiskussionen, die geplanten Maßnahmen und dann Ihren Antrag ansehe, muss ich feststellen: Ihr Antrag enthält in Wahrheit nichts Neues. Er enthält keine konkreten Umsetzungsvorschläge.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Woher wissen Sie das?)

Er weckt den Eindruck, dass Fragen der Übersetzung schon mit Feststellungen für die Umsetzung verbunden sind.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Das ist falsch. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass weniger um Begriffe gerungen werden sollte. Es muss vielmehr darum gehen, dass die Sachfragen ordentlich diskutiert werden. Anknüpfungspunkt ist unser geltendes Recht.

Sich an der oben genannten Denkschrift abzuarbeiten führt überhaupt nicht weiter. Die Denkschrift ist eine Erläuterung ohne eigene Rechtsqualität. Sie enthält keine Aussagen über die Umsetzungsmaßnahmen. Schließlich kann sie im Bundesrat nicht durch Anträge geändert werden.

Ich vermisse Ihre Sorge für die Menschen, die auf unser geltendes System angewiesen sind und es weiter nutzen wollen. Das Beispiel Schule zeigt: Es kann nicht um ein Entweder-oder gehen. Wir haben einerseits die Tradition, behinderte Kinder mit mehr Personal als üblich in eigenen Schulen zu fördern. Wir sind aber auch der Überzeugung, dass mehr Integration in allgemeinen Schulen möglich ist. Es ist wichtig, dass sich die Betroffenen hier zwischen einem Sondersystem und der Teilnahme an einem Integrationssystem entscheiden können, je nachdem, welche Form für den Einzelnen richtig ist.

Das UN-Übereinkommen ist mir wichtig. Was die einzelnen Artikel des Übereinkommens für uns in Deutschland bedeuten können, muss aber schlicht und ergreifend noch geprüft werden. Ich habe mich nicht vorher festgelegt. Wenn Dinge geändert werden müssen, ist es wichtig, auch andere davon zu überzeugen.

Ich möchte alle Fraktionen des nordrhein-westfälischen Landtags herzlich einladen, hieran in den kommenden Monaten und Jahren mitzuwirken. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Kollege Killewald das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Norbert Killewald (SPD): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ihr Antrag, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, greift einen wichtigen und inhaltlich weitestgehend richtigen Sachverhalt auf, der behandelt werden muss. Aber nach den Worten der Kollegin Veldhues müssen wir auch ein paar kritische Anmerkungen an Sie richten.

Erstens. Wir müssen uns die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, einem vor allem bundespolitischen Geschehen hier so großes Gewicht beizulegen. Ich verweise darauf, dass Sie auf Bundesebene nicht allein stehen. In allen Fraktionen gibt es kritische Stimmen zu den Übersetzungen. Auch die FDP hat auf Bundesebene sehr deutliche Worte gesprochen. Aber auch die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen sagte an dem Tag, an dem der Kabinettsbeschluss gefasst wurde: Unter anderem in den Bereichen „Inklusion und Bildung“, „Arbeitsmarkt“ und „Ausbau ambulanter Unterstützungsstrukturen“ gibt die Konvention uns noch eine Reihe von Hausarbeiten auf.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Insofern glaube ich, dass in der Bundesregierung und wohl auch in allen Fraktionen, die die Bundesregierung tragen, durchaus der Eindruck besteht, dass noch etwas nachgearbeitet werden muss.

Frau Monheim, Kollegin Steffens fragte vorhin ganz gezielt nach den Einwendungen von Frau Prof. Theresia Degener aus Bochum. Wer diese Dame, die Contergan-geschädigt ist, einmal erlebt hat und weiß, dass sie zur deutschen Delegation gehörte, die diese UN-Konvention erarbeitet hat, muss folgende Überlegung anstellen: Wenn diese Dame sagt und inhaltlich begründet, dort und dort haben Fehlinterpretationen, Fehlübersetzungen stattgefunden, muss sich dann nicht auch eine Bundesregierung aus CDU und SPD fragen, ob sie daran nicht weiterarbeiten und eine Überarbeitung vornehmen muss?

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich gebe dem Minister recht: Man sollte nicht das Inkrafttreten oder die Umsetzungsphase 1. Januar 2009 gefährden – auf keinen Fall. Ich habe den grünen Antrag nicht so verstanden, dieses Szenario außer Kraft setzen und verzögern zu wollen. Vielmehr wollen die Grünen ein Verfahren nach Inkrafttreten oder nach Scharfschaltung anstoßen, parallel zu Umsetzungsschritten zu überlegen, wo defizitär übersetzt worden ist. Deswegen kann die SPD diesem Antrag auch zustimmen, weil wir uns nicht davor scheuen, uns zu fragen, was vielleicht fehlerhaft übersetzt worden ist. Wir kritisieren aber, ob es sinnvoll ist, hierzu mit einem Landtagsantrag zu kommen.

Zweitens. Folgende Kritik kann ich Ihnen nicht ersparen: Ist es sinnvoll, die Bemühungen zum Beispiel der Enquetekommission „Chancen für Kinder“ im Bereich „Inklusion und Bildung“ zu ignorieren. Dort kann man, wenn man es gut meint, im Fordeungskatalog 11 nachlesen, dass Ansätze zur Inklusion auf eine breitere Basis als bisher gestellt wurden. Da muss man sich fragen, ob man sich einen Gefallen tut, hier eine Entscheidung herbeizuführen.

(Vorsitz: **Präsidentin Regina van Dinther**)

Drittens. Ich greife den Inhalt des Wohn- und Teilhabegesetzes auf. Diese Kritik kann ich Ihnen nicht ersparen. Vor acht Wochen ging die heiße Phase der Verhandlungen zwischen den Fraktionen hier im Landtag um das Wohn- und Teilhabegesetz in die Endphase. Die CDU hat netterweise durch die Referentin der Fraktion allen anderen Fraktionen – auch den beiden Fraktionen der Opposition – die Inhalte zur Verfügung gestellt. Es lag also an ihnen, sich auch einzuschalten.

Wir haben uns eingeschaltet und dort die Diskussion um § 1 geführt, der dazu geeignet gewesen wäre, für den Zweck des Gesetzes die UN-Konvention oder Inhalte daraus aufzunehmen. Das Gesetz, das WTG, ist vor dem Kabinettsbeschluss beschlossen worden. Aber uns allen ist klar, dass die Übersetzung schon lange im Voraus bekannt war. Insofern hätten wir erwartet, dass Sie sich wegen der Glaubwürdigkeit einschalten. Wir haben das getan.

Wir werden dem Antrag trotzdem zustimmen, weil wir glauben, dass ein weiterer Diskussionsprozess auf Bundesebene stattfinden muss. – Ich danke Ihnen.

Präsidentin Regina van Dinther: Wollen Sie noch eine Zwischenfrage von Frau Beer beantworten?

Norbert Killewald (SPD): Selbstverständlich.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Frau Beer.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Ich hatte mich eingedrückt – weil Sie gerade „Frau Beer“ sagten.

Meine Zwischenfrage, Herr Killewald, lautet: Ist Ihnen bekannt, dass ich im Ausschuss den Vorschlag gemacht hatte, dass sich alle Fraktionen zusammensetzen und gemeinsam versuchen sollten, beim Wohn- und Teilhabegesetz einen Konsens zu finden, und dass ist ein Terminangebot gemacht habe? Die SPD-Fraktion ist alleine auf die Position der CDU-Fraktion eingegangen und hat versucht, Gespräche ohne uns zu führen. Es lag also nicht an unserer Fraktion, sondern daran, dass man uns bewusst nicht bei gemeinsamen Gesprächen dabeihaben wollte.

Norbert Killewald (SPD): Frau Steffens, um darauf zu antworten, der erste Sachverhalt war folgender: Die CDU war es, die es den anderen Fraktionen ermöglicht hat, durch die Veröffentlichung ihrer Position innerhalb der Fraktionen einzugreifen. Wir haben daraufhin der CDU unseren Katalog zugeschickt. Die Ursprungsmail kam von der CDU.

Frau Steffens – ich kann es Ihnen nicht ersparen –, bei Ihrer Person anzunehmen, dass Sie eine Kin-

derfrau brauchen, die SPD oder Norbert Killewald heißt, damit man etwas gemeinsam machen kann, halte ich für abwegig. Wir haben unseren Teil gemacht und der CDU unsere Verhandlungsposition zur Verfügung gestellt und dann die Diskussion geführt. Ich kann Ihnen eines sagen: Wir hatten Änderungsvorschläge zu § 1, die genau in Richtung UN-Konvention gingen. Wir haben keine Mehrheit gefunden – das ist nicht schlimm –, aber wir haben es zumindest versucht.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Vielen Dank, Herr Killewald. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, oder? – Frau Beer. Bitte schön, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Killewald, wir haben jetzt einen Bereich, der es sehr wohl hergibt, dass wir heute in Nordrhein-Westfalen über die Konvention diskutieren. Es ist nämlich das originäre länderpolitische Feld, die Bildungspolitik, und die berührt die Konvention im Zentrum. Dann können wir es ja besser machen. Wir wollen einmal schauen, wie wir da gemeinsam vorankommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen will ich gerne Ihren Impuls aufnehmen und einen Kollegen aus der CDU zitieren, und zwar ist es der Bundestagsabgeordnete Hubert Hüppe, der behindertenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion. Er führt zur Konvention aus:

Dass heute Schüler mit Behinderungen von Regelschulen ferngehalten werden, widerspricht eindeutig der Konvention. In der Denkschrift der Bundesregierung zur UN-Konvention sieht es so aus, als wenn schon alles geregelt sei und sich eigentlich nur der Rest der Welt ändern müsste.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Wir haben in der Tat hier einen ganz enormen Regelungsbedarf, um die UN-Konvention in Nordrhein-Westfalen wirksam werden zu lassen. Deswegen müssen wir uns auch dieser Problematik stellen.

Herr Hüppe hat nämlich offensichtlich einen wesentlich weiteren Erkenntnisgewinn, als ihn die Kollegen und Kolleginnen aus der CDU und auch aus der FDP in Nordrhein-Westfalen haben.

(Minister Karl-Josef Laumann: Jetzt hören Sie doch auf!)

Er sagt nämlich weiter, ich zitiere:

Die PISA-Gewinnerländer zeigen mit einer integrativen Strategie, dass behinderte Kinder die Entwicklung nicht behinderter Kinder nicht etwa hemmen, sondern fördern...

Jedes Kind mit Behinderung, das eine Regelschule besuchen möchte, sollte das tun können.

Das ist die Zielrichtung für Nordrhein-Westfalen. Das ist das, was wir aus der Konvention umsetzen müssen, damit endlich Schluss damit ist,

(Beifall von den GRÜNEN)

dass Eltern mit behinderten Kindern jeden kleinen Integrationsschritt erkämpfen müssen. Die UN-Konvention zeigt uns, wo wir arbeiten müssen. Das ist das Recht auf gemeinsamen Unterricht in Nordrhein-Westfalen.

(Ralf Witzel [FDP]: Ziel muss der beste Förderort für jedes Kind sein!)

Das ist ja das Nette, das auch die FDP auf der Bundesebene im Gegensatz zu den NRW-Kollegen es offensichtlich so sieht. Denn sie schreibt in ihrem Entschließungsantrag zur gestrigen Debatte im Bundestag:

Es ist sicherzustellen, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung, zum Beispiel bei der inklusiven Beschulung, bei der Umsetzung der Konvention im Vordergrund steht.

Das sollten Sie sich bitte als Beispiel nehmen,

(Beifall von den GRÜNEN)

dann haben wir eine förderliche Diskussion.

Die Übersetzung aus dem Englischen ist in der Tat sehr wichtig, und sie wird ja durch die Denkschrift noch einmal verfälscht. Denn in der Denkschrift wird folgendermaßen weichgespült: Es wird ausgeführt, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen beziehungsweise sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen integrativer Bildung allgemeine Schulen besuchen, wenn dort die notwendige sonderpädagogische und auch sächliche Unterstützung gewährleistet ist. Das ist aber etwas, was wir sicherzustellen haben. Das ist die Voraussetzung. Daran wird man messen müssen, inwieweit die Umsetzung der Konvention dann auch gelingt.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

Inklusion, das ist gesagt worden, heißt, dass es normal ist, verschieden zu sein. Von diesem Begriff ausgehend muss alles getan werden, damit Kinder nicht ausgesondert werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

„Nicht ausgesondert“ ist genau das Stichwort zur nordrhein-westfälischen Bildungspolitik, die geprägt ist von dem Apartheidsgedanken, dass nicht alle zusammengehören

(Widerspruch von CDU und FDP – Ralf Witzel [FDP]: Primitiv)

und dass hier systematisch ausgesondert wird. Das betrifft die Förderschulen, das betrifft die Kinder, die Hauptschulen besuchen.

(Ralf Witzel [FDP]: Peinlicher Auftritt!)

Jetzt ist ganz interessant, dass ausgerechnet CDU und SPD in einem Entschließungsantrag zur gestrigen Debatte fordern, dass die Leistungsfähigkeit der Förderschulen bitte zu untersuchen sei, sie in die internationalen Studien einzubeziehen seien, damit man daraus Erkenntnisse gewinnen könne. – Diese Erkenntnisse liegen längst vor, dass Kinder durch gemeinsamen Unterricht profitieren. Vor allen Dingen vor der Folie, dass heute die KMK mit Frau Sommer im Gepäck gegebenenfalls beschließt, die Hauptschulstandards bis 2015 auszusetzen, sich um diese Kinder nicht mehr zu kümmern,

(Zuruf von der CDU: Das stimmt überhaupt nicht!)

ist es geradezu zynisch, jetzt auch noch die Kinder in Förderschulen auf die lange Bank zu schieben. Wir brauchen eine sofortige Umsetzung, wir brauchen Inklusion jetzt.

(Ralf Witzel [FDP]: Unsinn! Wir brauchen eine individuell beste Förderung!)

Denn für alle Kinder gilt: Zukunft ist jetzt. Ab dem heutigen Tage geht es los; die Schritte zur Inklusion müssen entsprechend gegangen werden.

Warum wird hier opponiert, Herr Witzel? Das ist das Unangenehme für Sie: Wenn die Konvention umgesetzt wird, dann haben Sie verloren, aber die Kinder in Nordrhein-Westfalen haben gewonnen!

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Beer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Kollegin Beer, ich möchte Sie wirklich bitten, noch einmal Ihre Rede – vielleicht heute Abend – in aller Ruhe zu überdenken.

(Beifall von der CDU)

Wissen Sie, ich finde, wenn man viele Jahre in der Landespolitik ist wie Sie, auch einige Jahre einer Regierungsfraktion angehört hat, und wenn man dann so eine Rede hält, ist es eigentlich eine Anklage Ihrer eigenen Politik.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich bin auch nicht bereit, das so stehen zu lassen, weil Sie ein Bild gezeichnet haben, das einfach nicht wahr ist. Es ist nicht so, dass in Nordrhein-Westfalen Kinder mit Behinderungen von verantwortungsbewussten Menschen ausgegrenzt werden. Es ist einfach nicht so!

(Beifall von CDU und FDP)

Ich möchte einen weiteren Punkt sagen: Wenn wir über diese Fragen der Lebenschancen von Behinderten reden, müssen wir uns alle etwas den Spie-

gel vorhalten. Jetzt, wo wieder diese Debatte geführt wird, ist die Realität in Nordrhein-Westfalen, dass wir noch einige hundert Behinderte in Mehrbettzimmern untergebracht haben. Das heißt, dass diese Menschen nicht einmal ein eigenes Zimmer haben.

Wenn ich einer Fraktion angehören würde, die vor Jahren in das Landespflegegesetz geschrieben hat, dass es ab 2018 in der Altenpflege einen Rechtsanspruch auf ein Einzelzimmer gibt,

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

während zur damaligen Zeit Ihre Landesregierung noch die Bewilligungsbescheide für Mehrbettzimmer herausgeschickt hat, dann würde ich zu dieser Frage den Mund halten.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der CDU: Sehr schön!)

Jetzt möchte ich einen weiteren Punkt ansprechen: Ich mache schon lange Sozialpolitik. Bei uns in Deutschland ist es oft so, dass wir von dem einen Extrem in das andere springen. Früher haben wir nur mit Sondereinrichtungen gearbeitet, und jetzt gibt es Menschen, die sagen, man könne alles integrieren. Ich möchte mich heute ausdrücklich hinter die Sondereinrichtungen stellen. Sie haben für einen Teil der Behinderten durchaus ihren Sinn, und dort wird eine erstklassige Arbeit gemacht.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn man für solche Sondereinrichtungen ist, ist man doch überhaupt nicht gegen Integration. So gut wie für das eine Kind die Integration sein kann, so kann ein ganz anderes Kind mit einer ganz anderen Emotionalität vielleicht darunter leiden und fühlt sich in einer Sondereinrichtung sehr wohl, weil es dort möglicherweise zu den stärkeren Kindern im Leistungsspektrum gehört.

(Beifall von der FDP)

Wer selber Kinder hat, hat das vielleicht einmal erlebt: Wenn morgens ein Kind aus dem Haus geht und Bauchschmerzen hat, weil es vor der Schule Angst hat, dann ist mir wichtig, dass dieses Kind eine Schule findet, in der es sich wohlfühlt und der es sich vernünftig entwickeln kann.

(Beifall von CDU und FDP)

Frau Beer, Sie sind eine Frau, die viel unterwegs ist und eigentlich ein passendes Herz für diese Sachen hat, so wie ich Sie kennengelernt habe; das will ich ausdrücklich sagen. Aber ich möchte Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich habe in meinem Wahlkreis zum Beispiel noch am Sonntag ein langes Gespräch mit einer verzweifelten Mutter und einem verzweifelten Vater gehabt, die mich zu Hause aufsuchten. Deren Kind leidet unter Autismus und war in einer Regelschule im Kreis Steinfurt integriert. Die zuständige Stadt hat sogar einen Schulbegleiter zur Verfügung gestellt. Trotzdem war dort – ich habe mich

am Montag noch selber darum gekümmert – eine Situation entstanden, dass die Schule sagte: Wir bekommen es nicht hin; die anderen in der Klasse leiden so unter den Bedingungen des Kindes, dass wir das im Interesse der anderen Kinder beenden müssen.

Ich habe also noch am Sonntag ganz praktisch an einem Fall gesehen, dass es auch Grenzen gibt und dass ein solches Kind in einer Förderschule, die für diesen Bereich besonders ausgestattet ist, vielleicht besser aufgehoben ist. Deswegen sollten wir uns davor hüten, später, wenn wir es umsetzen, alles gesetzlich in einer bestimmten Weise zu regeln. Ich wünsche mir vielmehr in diesen Fragen Einzelentscheidungen von verantwortungsbewussten Pädagogen, Beratern, Eltern und Lehrern, die dann den Einzelfall werten müssen – aber natürlich mit der Zielsetzung, dass das Kind, wenn es eben geht, integriert wird.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Wenn wir es so angehen, dann werden wir es auch gut hinkriegen.

Wissen Sie, wofür ich mich in Deutschland sehr freue? – Der große Schutzpatron von Behinderten sind die Parlamentarier in Deutschland. Ich habe viele Jahre Sozialpolitik im Bundestag gemacht, seit drei Jahren hier. Ich kenne keinen Anwalt, der sich mehr für die Behinderten in diesem Land einsetzt wie der Parlamentarismus in Deutschland, weil in unseren Parlamenten Menschen sitzen, die – egal, in welcher Partei sie sind – das gemeinsame Menschenbild haben, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Deswegen wollen wir auch einen vernünftigen, guten und klaren Umgang mit Menschen haben, die mit Handicaps leben müssen.

Ich glaube, dass diese Gemeinsamkeit im Parlament vor allen Dingen für die Eltern in Nordrhein-Westfalen ein gutes Zeichen ist, die vielleicht in dieser Woche erfahren, dass sie ein behindertes Kind zur Welt bringen werden. Ich möchte, dass jeder, der sich für die Geburt eines behinderten Menschen entscheidet, weiß, dass er Ja zum Leben sagen kann, weil er einen starken Staat an der Seite hat, der ihm hilft, mit dieser Aufgabe fertig zu werden.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Ich bin stolz darauf, was die Bundesrepublik Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg in der Behindertenpolitik geleistet hat. Damit zeigt dieses Land auch, was uns Menschen wert sind, die nicht so viel leisten können wie andere. Und da unterscheiden wir uns erheblich von Diktaturen und auch

erheblich von dem ehemaligen SED-Staat in Ostdeutschland.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der CDU: Bravo! – Rüdiger Sagel [fraktionslos] zeigt einen Vogel.)

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister, es gibt eine Zwischenfrage von Frau Beer. Wollen Sie sie zulassen?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Deswegen sollten wir hier keine Gegensätze aufbauen, sondern unsere Arbeit in diesem Bereich in aller Ruhe weiter tun. – Schönen Dank.

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Deshalb stimmen wir über den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/7958** ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Grüne und SPD. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9 Land muss Kommunen mit Cross-Border-Leasing-Verträgen bei der Abwendung von weiteren Risiken unterstützen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7955

Ich gebe das Wort Herrn Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer in der letzten Wochen aufmerksam Zeitung gelesen hat, konnte feststellen, dass es im Zusammenhang mit der Finanzkrise ein weiteres Feld gibt, auf dem sich nicht nur Löcher auftun, sondern auch Gefahren entstehen, und zwar für die Kommunen, die die sogenannten Cross-Border-Leasing-Geschäfte abgeschlossen haben. Soweit man hört, sind das in Nordrhein-Westfalen insgesamt 45 Fälle in mindestens 15 Städten. Unter diesen Kommunen sind auch einige mit Nothaushalt oder im Haushaltssicherungskonzept.

Ich will an der Stelle ganz deutlich sagen, dass ich persönlich bis heute der Auffassung bin, dass sol-

che Geschäfte nirgendwo hätten stattfinden sollen. Ich persönlich bin auch der Auffassung, dass an der Stelle die kommunale Selbstverwaltung übertrieben worden ist, wo dies früher genehmigt worden ist, und zwar auch lange. Das sind aber inzwischen fast „Geschmacksfragen“.

Tatsache ist, dass diese Finanzgeschäfte die Kommunen in ganz erhebliche Schwierigkeiten stürzen. Wir wissen aus Medienberichten, dass zum Beispiel Städte wie Wuppertal, Bochum, Recklinghausen und Gelsenkirchen derzeit in Verhandlungen über die Frage sind, wie sie mit ihren Verpflichtungen und insbesondere mit den Risikoabsicherungspflichten umgehen können.

Die nur durch den amerikanischen Staat vor der endgültigen Pleite bewahrte American International Group, die in den Zeitungen meist unter AIG firmierende Versicherung, ist diejenige, die auch bei deutschen Kommunen die meisten Risikoabsicherungen gemacht hat. Wenn man diese Verträge bzw. ihre Art kennt, weiß man, dass diese Gesellschaft downgeratet worden ist und deswegen die Verträge verändert werden müssen.

Für solche Kommunen ist also eine extrem schwierige Lage entstanden. Vor diesem Hintergrund wundert es mich dann doch sehr, dass sich – wie in der Antwort auf meine beiden Anfragen nachzulesen – die Landesregierung in diesem Fall hinter der kommunalen Selbstverwaltung versteckt. Das ist übrigens die gleiche Landesregierung mit dem gleichen Innenminister, die sich ansonsten nicht scheuen, relative kleinteilige Vorgaben zu machen und zum Beispiel Haushaltssicherungskommunen vorzuschreiben, dass sie ihre Kindergartenbeiträge erhöhten sollten.

Meine Damen und Herren, ich finde, das passt einfach nicht zusammen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Immer dann, wenn es schwierig wird, duckt sich diese Landesregierung weg. Das, Herr Innenminister, sollten Sie nicht tun, sondern Sie sollten sich in solchen Fällen auf die Kommunen zubewegen, mit ihnen und den Bezirksregierungen zusammen nach Lösungen suchen.

Es geht nicht darum, diesen Kommunen möglicherweise ihre Schulden abzukaufen, und es geht auch nicht darum, diesen Kommunen Kredite dafür zu geben, sondern es geht darum, dass wir mit den Instrumenten, die wir im Land haben – ich denke zum Beispiel an die NRW.BANK –, aber auch in Gesprächen mit dem Bund und möglicherweise mit Hilfe der KfW-Bank über kombinierte Lösungspakete tatsächlich dafür sorgen sollten, dass die Kommunen entweder aus diesen Risiken herauskommen und nicht deutlich mehr bezahlen müssen, weil diese Institute eben downgeratet worden sind, oder wir es sogar gemeinschaftlich schaffen, eine Ablösung eines Teils dieser Verträge hinzubekommen